

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigeblatt.

Amtsblatt

des Königl. Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Herrmann Starke in Großenhain.

No. 73.

Dienstag, den 27. Juni

1865.

Steckbriefserledigung.

Der hinter den Handarbeiter Johann Gottfried Lange aus Scassa unter dem 14. dieses Monats erlassene, in Nr. 71 dieses Blattes abgedruckte Steckbrief hat sich durch Lange's Aufgreifung erledigt.

Großenhain, am 22. Juni 1865.

Das Königliche Gerichtsamt.

i. v. Möhn, Ass.

v. Carlowitz.

Bekanntmachung.

Daß der Maurermeister Carl Traugott Wachs aus Seußlich unterm heutigen Tage als Agent der Versicherungs-Gesellschaft „Thuringia“ auch für die Ortschaften Großdobritz, Jessen, Boritz, Schanis, Althirschstein, Böhla, Hirschstein, Görlich, Ober- und Niederlommatsch, Ober- und Niedermuschütz, Kleinzabel, Hebele, Naundorf, Bahra, Lauschchen und Wolfisch des Königl. Gerichtsamts Meissen und Münchritz, Grödel, Schaiten, Langenberg, Saageritz, Radewitz, Glaubitz, Zeithain, Boberfen, Lossa, Pomnitz, Moritz und Röderau des Königl. Gerichtsamts Riesa verpflichtet, seinem zeitherigen Bezirke dagegen die Ortschaften Dammenhain, Schönborn, Reinersdorf, Göhra, Wefnitz, Rostig, Folbern, Kalkreuth, Mühlbach, Diebrach, Quersa, Blochwitz, Lampertswalda, Schönfeld, Linz, Piega, Thiendorf, Ponickau, Naundorf, Böhla, Kraußnitz, Blochwitz, Brößnitz, Weißig am Raschütz, Delsnitz, Niegeroda, Krauschütz, Scäßgen, Strauch, Uebigau und Scaup des hiesigen Gerichtsamtsbezirks entnommen worden sind, wird hiermit bekannt gemacht.

Großenhain, am 14. Juni 1865.

Das Königliche Gerichtsamt.

i. v. Möhn, Ass.

Bekanntmachung, die polizeiliche Beaufsichtigung der Baue betreffend.

Wiederholte Zuwiderhandlungen gegen die bestehenden, die polizeiliche Beaufsichtigung der Baue betreffenden gesetzlichen Bestimmungen veranlassen uns, Folgendes bekannt zu machen:

1. Jeder Bau und jede Herstellung neuer oder Abänderung schon bestehender Feuerungsanlagen ist zur Entschliebung und Genehmigung anher anzuzeigen, und dabei ein zur Beurtheilung des Bauvorhabens geeigneter Bauriß in doppelten Exemplaren, sowie bei Bauern aus roher Wurzel überdies noch eine, die Umgebung genau darstellende Situationszeichnung einzureichen.

2. Vor Ertheilung der obrigkeitlichen Bauerlaubnis darf mit der Grundlegung und sonstigen Ausführung des Baues nicht begonnen werden.

3. Alle unter 1. gedachten Baue sind nach ihrer Vollendung einer Revision in Bezug auf die Bauausführung zu unterwerfen und dürfen, nur mit Ausnahme von Scheunen und anderen ländlichen, mit Feuerungsanlagen nicht versehenen Wirthschaftsgebäuden, vor dazu ertheilter obrigkeitlicher Erlaubniß nicht in Gebrauch genommen werden.

4. Von der Vollendung des Baues hat der Bauunternehmer alsbald anher Anzeige zu erstatten und die Baurevision zu beantragen.

5. Bauunternehmer, welche eine oder die andere der

unter 1. und 4. vorgeschriebenen Anzeigen unterlassen oder vor dazu erhaltener obrigkeitlicher Erlaubniß einen der Anzeigepflicht unterworfenen Bau beginnen, oder den allgemeinen oder örtlichen und beziehentlich den ihnen ertheilten besonderen Bauvorschriften zuwiderhandeln, verfallen in eine nach den Umständen und nach Maßgabe der Gefährde zu bemessende Geldstrafe bis zu 100 Thlr. — — — und haben überdies den ordnungswidrig ausgeführten Bau binnen einer ihnen aufzugebenden bestimmten Frist wieder abzutragen und beziehentlich in den vorschriftsmäßigen Stand zu setzen.

6. Baumeister und Raugewerke, welche einen nach Obigem der Anzeige unterliegenden, von der unterzeichneten Behörde noch nicht genehmigten Bau in Angriff genommen haben oder fortführen, oder bei der Ausführung sich anderer Zuwiderhandlungen gegen allgemeine, oder gegen die hiesige Bauordnung verstoßende, oder die im besondern Fall ertheilten baupolizeilichen Vorschriften schuldig machen, werden mit Geldstrafe bis zu 50 Thaler oder mit drei Tagen bis zu vier Wochen Gefängnißstrafe belegt.

Da es im Interesse der Bauunternehmer selbst liegt, daß die Beaufsichtigung der Privatbaue in genügender Weise und so gehandhabt wird, daß die obrigkeitliche Cognition in den gesetzlich bestimmten Fällen rechtzeitig und nicht erst dann eintritt, wenn bereits Baupolizeiwidrigkeiten verhängen und die etwa nöthigen Abänderungen für den Bauunternehmer mit Zeit- und Kostenaufwand verbunden sind, so erwarten wir auch pünktliche Befolgung dieser Vorschriften, und werden Zuwiderhandlungen unnachsichtlich bestrafen.

Großenhain, am 12. Juni 1865.

Der Stadtrath.

Heerkloß, Brgmstr.

hiermit
auer-
häfte
t, alle
lifums

Volf
Sach-
urden,

innen-
wofür
Ber-
vorauf

ng.

tuben
n mit
is zu

— pf.

— =

— =

— =

— =

e 31.

n.

na.

8 U.,

9 U.

: früh

Nach

10 M.,

sdn:

10 M.,

18 U.

15 M.,

20 M.,

15 M.

15 M.

ipzig

tags:

7 U.

Nm.,

Nm.

Brief-

m.

¼ U.

Bekanntmachung, die Räumung des Rödermühlgrabens betreffend.

Der Rödermühlgraben wird von Sonnabend den 8. Juli dieses Jahres bis zum Donnerstag den 13. Juli Abends abgedämmt werden und deshalb während dieser fünf Tage die Wasserleitung außer Gange sein.

Jedermann wird deshalb mit der Bedeutung hierauf aufmerksam gemacht, vorher auf Beschaffung ausreichenden Wasservorraths Bedacht zu nehmen und bis zum Wiedereintreten des Wassers zur Abwendung von Feuersgefahr sich ganz besonderer Vorsicht zu befleißigen.

Die Hausbesitzer dagegen haben bei Vermeidung einer Strafe von 2 Thlr. 15 Ngr. auf die Böden oder in die Fluren und Höfe ihrer Häuser gehörig mit Wasser gefüllte Behälter zu stellen.

Indem Solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich sämtliche Besitzer der an den obengenannten Mühlgraben angrenzenden Grundstücke hierdurch aufgefordert, denselben in dem eingangsgedachten Zeitraume und spätestens bis zum 13. Juli d. J. gehörig räumen zu lassen, widrigenfalls neben Anferlegung einer Geldstrafe von Fünf Thalern auf Kosten der Säumnigen die Räumung des Grabens vorgenommen werden wird.

Großenhain, am 17. Juni 1865.

Der Stadtrath.

Heerklog.

Aufforderung zur Anschaffung der Bucher'schen Feuerlösch-Dosen.

Nach uns vorliegenden glaubhaften Mittheilungen haben sich bei vorgekommenen Bränden, vorzüglich in geschlossenen Räumen, die sogenannten Bucher'schen Feuerlöschdosen zur Erstückung der Brände so vielfach bewährt, daß wir die Anschaffung dieser Feuerlöschmittel Jedermann dringend empfehlen und ganz besonders Diejenigen, welche leicht entzündbare Stoffe, als Tabak, Hanf, Heu, Stroh, Wolle, leinene und wollene Fabrikate, ferner Holz-, Braun- und Steinkohlen, Spiritus, Theer, Terpentin, Del, Petroleum, Photogene und dergl. in ihren Behausungen oder in Niederlagen führen und aufbewahren, hierdurch auffordern, jene Feuerlöschdosen in genügender Quantität anzuschaffen und vorräthig zu halten. — Wir er bieten uns zu jeder Auskunft über Bestellung und die Art und Weise des Gebrauchs der Bucher'schen Feuerlöschdosen, sehen für jetzt noch davon ab, die Anschaffung derselben polizeilich ausdrücklich anzuordnen, hoffen aber, daß diese Aufforderung genügen werde, um jenem vielbewährten Feuerlöschmittel auch hier recht bald zahlreichen Eingang zu verschaffen.

Großenhain, am 21. Juni 1865.

Der Stadtrath.

Heerklog.

Tagesnachrichten.

Sachsen. Das Finanzministerium macht bekannt, daß nun die amtliche Mittheilung vorliegt, wonach es vom 1. Juli an keiner Ursprungszeugnisse für die aus dem Zollverein nach Frankreich eingehenden Waaren bedarf. — Für den l. sächs. Postbezirk werden vom 1. Juli d. J. an Frankocouverts zu einem halben Neugroschen eingeführt, die von den Postanstalten verkauft werden. — In einer Sandgrube bei Nachern wurden am 21. Juni zwei Brüder von einer plötzlich in die Tiefe gestürzten Sandwand verschüttet. Dem älteren Bruder (19 Jahre alt), welcher noch mit dem Kopfe hervorragte, gelang es nach vergeblichem halbstündigem Hülfseruf, sich wieder herauszuarbeiten, wogegen der jüngere (15 Jahre alt) später todt hervorgezogen wurde.

Oesterreich. Wie Wiener Blätter versichern, hat es in der Nacht zum 14. Juni in Galizien sehr stark geschneit. In den Karpathen sollen ungeheure Schneemassen liegen. — Der „Wr. Ztg.“ wird durch ein Telegramm ein neues Brandunglück gemeldet. Imbach bei Krems ist gänzlich abgebrannt; zwei Turner sind todt, drei schwer verwundet.

Schleswig-Holstein. Die „Schleswig-Holsteinsche Zeitung“ erfährt aus bestverbürgter Quelle, die Reise des Prinzen Hohenlohe in Schleswig habe auch den Zweck gehabt, eine Massenpetition zu Stande zu bringen, welche die Entfernung des Herzogs von Augustenburg erstrebe.

Amerika. Nach Berichten aus New-York vom 14. Juni herrscht im Süden große Noth und Armuth unter den Weißen und die Neger sind desorganisiert. — Gegen die Südgeneräle Lee und Longstreet hat die Jury die Anklage auf

Verrath erhoben. — Ein Regierungsmagazin in Chattanoga, welches Güter im Werthe von einer Viertelmillion Dollars enthielt, ist explodirt und zwar, wie man glaubt, infolge von Brandstiftung durch Emissäre aus Norfolk.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

Sonnabend den 17. Juni 1865.

(Referirt von G. M. Markus.)

Anwesend die Stadtverordneten: Auct. Arnold, Dr. Battmann, Junghans, Krieger, Markus, Mann, Müller, Neumann, Richter, Steyer und die Stellvertreter Dieze, Haupt, Schuppe, Schwarze. — Den Vorsitz übernimmt Herr Auctionat. Arnold. — Die Ueberlassung des Materials des zum Abbruch bestimmten Stallgebäudes im Hofe der Gasanstalt an die Gasbeleuchtungs-Actiengesellschaft zum Larwerth wird genehmigt, auch der erfolgte Ankauf mehrerer Inventariestücke zum Fortbetriebe des Fuhrwerks gutgeheißen. — Dem Bauinspector Lehnert soll die Aufsichts- und Rechnungsführung über das Fuhrwesen übertragen werden, als Entschädigung dafür wird ihm derselbe Procentsatz bewilligt, den der Gasinspector Kühn für gleiche Mühwaltung bezog. — Ferner erklärt sich das Collegium damit einverstanden, daß an Stelle des jetzigen unpractischen kupfernen Zubringerrohres bei Spritze Nr. 1 ein Kautschuchschlauch angeschafft werde; doch ersuche man den Stadtrath, dies durch den Turnlehrer Wagner und nicht durch Herrn Faut in Leipzig besorgen zu lassen, da von mehreren der Mitglieder erklärt wird, daß nicht nur bloß 9 Ellen statt 15 Ellen erforderlich seien, sondern auch der von Herrn Faut verlangte Preis zu hoch sei. — Von einem Dankschreiben des Lehrers Dswald für ihm bewilligte Gratification wird Kenntniß genommen. — Ein vom Stadtrath mit Herrn Tuchsheerer Müller vereinbarter Tausch eines Stückes von dem früher Schuppe'schen Garten gegen einen Streifen des Müller'schen Gartens längs der Promenade findet die Zustimmung des Collegiums. — Die Anfrage des Stadtraths, ob sich derselbe an eine von vielen theilhabenden Grundstücksbesitzern gegen die Zweigeisenbahn-Gesellschaft wegen durch Erbauung des Damms über den Rheesekamm entstandener Nachtheile erhobene Beschwerde anschließen solle, wird bejahend beantwortet. — Dem Vorsitzenden des Collegiums,

Abroc
erbete
vorgef
gebeiß
richt
den M
— 3
Casser
der W
eine
etwa

Ge
Na
gange
Lang
Biotin
dessen
weise
auf d
verein
dem
Bene
nächst
lohnet
dem
ebend
Mon
Prift
werbe
curfic
auch

Di
Mitt
Donn
Freit

Be
Köni
Diese
Nu
Stad
schlo

Ne
gabe
M
thum
Bay
3. J
N
einst
N
ländi
vom
betr.

Ne
betr.
N
Post
N
der
20.
E
exp

hab
spä

Na
me
Flu
dun
eing
Ga

Advocat **Kreßschmar I.**, wird der für das laufende Jahr erbetene Urlaub bewilligt. — Einige vom Schulvorstande vorgeschlagene Abänderungen im Lehrplan werden gutgeheißen, dagegen lehnt man den Vorschlag, den Unterricht der Classen I. und II. der 2. Mädchenschule nur in den Vormittagsstunden ertheilen zu lassen, entschieden ab. — Zum Schluß wird noch der Stadtschuldentilgungs-Cassen-Rechnung pro 1864 Justification ertheilt, jedoch der Wunsch ausgesprochen, es möge künftig dieser Rechnung eine Uebersicht der noch schwebenden Schulden und der etwa unerhoben gebliebenen Zinsen beigelegt werden.

Gewerbeverein (Résumé der Sitzung vom 21. Juni).

Nachdem der Herr Vorsteher **Friedrich** über eingegangene Schriften referirt, begann Herr Musikdirector **Lange** seinen Vortrag über Musik, erklärte den Bau der Violine, sowie die Entstehung des Violinenspiels, nannte dessen größte und erste Meister und erläuterte die stufenweise Vervollkommnung des Spieles durch einen Vortrag auf der Violine, welcher von den Mitgliedern des Gewerbevereins mit großem Beifall aufgenommen wurde. Nachdem ein kunstvoll aus Ahorn gearbeiteter Fächer aus Venedig vorgelegt worden, ging man zur Berathung der nächsten Excursion über. Es wurde beschlossen, die höchst lohnende Partie nach der Papierfabrik in Grödel, nach dem Eisenwerk in Riesa und der Del- und Schneidemühle ebendasselbst zu unternehmen. Die Abfahrt soll nächsten Montag, den 3. Juli, Mittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr stattfinden; in Pristewitz werden sich der Seußliger und Pristewitzer Gewerbeverein anschließen. Da die letztunternommene Excursion so allgemein angesprochen, läßt sich erwarten, daß auch diesmal die Betheiligung recht zahlreich sein wird.

Speisezettel der öffentlichen Speiseanstalt.

Dienstag: Graupen mit Rindfleisch.
Mittwoch: Bohnen mit Rindfleisch.
Donnerstag: Reis mit Rindfleisch.
Freitag: Graupen mit Rindfleisch.

Bekanntmachung.

Von dem Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen ist das 11. und 12. Stück erschienen. Diese enthalten:

Nr. 61. Verordnung, die Publication der zwischen den Staaten des Deutschen Zollvereins und Frankreich abgeschlossenen Verträge betr.; vom 29. Mai 1865.

Nr. 62. Verordnung, die Aufhebung der Uebergangsabgabe von Wein- und Traubenmost betr.; vom 31. Mai 1865.

Nr. 63. Verordnung, die Expropriation von Eigenthum für Erweiterung des Bahnhofes der Sächsisch-Bayerischen Staatsbahn zu Leipzig betr.; vom 3. Juni 1865.

Nr. 64. Verordnung, die Verbrauchsabgabe von vereinsländischem Fleischwerke betr.; vom 30. Mai 1865.

Nr. 65. Verordnung, die Durchfuhr von vereinsländischem Weine und Most durch Vereinsstaaten, welche vom Gebrauche dieser Gegenstände eine Abgabe erheben, betr.; vom 3. Juni 1865.

Nr. 66. Verordnung, Erleichterungen im Postverkehr betr.; vom 1. Juni 1865.

Nr. 67. Decret wegen Bestätigung der Statuten der Posteaer Steinbrechercaße; vom 19. April 1865.

Nr. 68. Decret wegen Bestätigung der Statuten der vereinigten Weberbegräbniscaße in Chemnitz; vom 20. April 1865.

Ein Exemplar liegt zu Jedermanns Ansicht in der Rathsexpedition aus.

Der Stadtrath.

Großenhain, am 21. Juni 1865. **Heerkloß.**

Alle Trennstücksbesitzer in Großraschüger Flur haben ihre **Beiträge zur Rente** sofort und spätestens bis zum 1. Juli zu entrichten.

Weber, Einnehmer.

Donnerstag, als den 29. Juni 1865,
Nachmittags 4 Uhr soll **das Ueberfahren** mehrerer Communicationswege in Gröbizer Flur mit **Ries** an den Mindestfordernden verdingungen werden. Licitanten werden hierdurch dazu eingeladen. Die Versammlung ist im Gröbizer Gasthose,
Scheibe, Gem.-Vorstand.

Beachtenswerth für Sattler.

In einem großen Dorfe zwischen Großenhain und Riesa ist veränderungshalber ein neues, massives **Haus** mit **Garten**, einem **Scheffel Feld** und **Wiese**, nebst guter Sattler-Kundschaft, worunter sich mehrere Rittergüter befinden, sofort zu verkaufen und zu übergeben. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Mein zu Peritz unter Nr. 12 gelegenes massives **Wohnhaus** nebst **Garten** beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen.

Käufer wollen sich wenden an

Carl Förster daselbst.

Den geehrten Bewohnern von Bauda und der Umgegend hiermit die ergebene Anzeige, daß ich von jetzt an eine

Stramerei

eingerrichtet habe. Um gütige Abnahme bittend, verspreche ich bei guter Waare die billigsten Preise.
Bauda. Robert Schaarschmidt.

Auf der Braunkohlengrube zu Döllingen bei Elsterwerda sind stets trockene **Braunkohlen** vorräthig:
Feste Stückkohle à Tonne 5 Sgr.,
Förderkohle ... do. 4 =

Hôtel de Russie — Dresden

wird dem geehrten reisenden Publicum hiermit bestens empfohlen.

Ludwig Mäescher.

Zu kaufen gesucht

wird bis 1. Juli ein noch brauchbares, 4000 bis 5000 Kannen haltendes **Rüblschiff** für Brennererei vom Böttchermeister **Damm** in Münchritz.

Einkauf von Haderu und Knochen

zum höchsten Preise bei **A. Koban**, Amtsgasse.

Um meine jetzigen Vorräthe von

Dach- und Mauerziegeln

gänzlich zu räumen, verkaufe davon zum billigsten Preise.

W. Koppasch.

Niederlage zu Cöln, im Juni 1865.

6000 Stück 4 Zoll starke, trockene Behmziegel à Tausend 5 Thlr. 10 Ngr. stehen zu verkaufen bei **Fischer** in Pristewitz.

Ein **Billard** mit Zubehör steht veränderungshalber billig zu verkaufen im **Gasthose** zu Kleinkmehlen bei Drtrand.

Ein noch in gutem Zustande befindlicher schöner hölzerner **Ladenvorban** ist billigst zu verkaufen in Nr. 262/63 an der Kirche.

Ein **Pferde-** und ein **Schfenknecht** werden zum sofortigen Antritt auf dem Rittergute **Frauenhain** gesucht.

Ein anständiges, reinliches **Hausmädchen**, das sich jeder Arbeit unterzieht, wird gesucht.

Zu erfragen

Meißner Gasse 14 im Damenmäntelgeschäft.

Gesucht wird zum 1. October ein **Logis** im Preise zu 20 — 24 Thlr. von ein paar stillen kinderlosen Leuten. Adressen bittet man in der Expedition, d. Bl. abzugeben.

Zu der alljährigen statutenmäßigen
Generalversammlung des Turnvereins,
 welche **Sonnabend den 1. Juli** Abends 8 Uhr im Rathhaussaale stattfinden soll, werden die Mitglieder des Vereins hierdurch eingeladen.

Tagesordnung: 1) Rechnungsablage, 2) Ausloosung von fünf Fahnenactien, 3) Neuwahl von sieben Turnrathsmitgliedern an Stelle der statutenmäßig ausscheidenden Herren Stadtrath Franke, Advocat Kretschmar II., Seifensiederstr. Ernst Mann, Kaufmann Markus, Dr. med. Meng und des Unterzeichneten, sowie eines aus dem Verein geschiedenen Turnrathsmitgliedes.

Großenhain, den 24. Juni 1865.

Der Turnrath.
 Dr. Battmann, d. B. Dorf.



Sächs.-Böhm. Dampfschiffahrt.

Extrafahrten wegen des großen Feuerwerkes in Dresden
Mittwoch den 28. Juni.

Von **Riesa** Nachm. 2, von **Diesbar** 3½, von **Meissen** 5 Uhr nach allen Stationen bis Dresden.

Von **Dresden** Abends 11 Uhr nach Beendigung des Feuerwerkes nach allen Stationen bis **Riesa**. Täglich von **Riesa** fr. 8, Vorm. 11 und Nachm. 3½ Uhr bis Dresden, Nachm. 3 Uhr bis **Torgau**.

Täglich von **Meissen** (fr. 6, Vorm. 10¾, Nachm. 2 und 6 Uhr bis Dresden. Vorm. 8 bis **Riesa**, Nachm. 1 bis **Torgau**, Nachm. 4½ Uhr bis **Riesa**.
 Dresden, den 25. Juni 1865. **Die Direction.**

Lokalveränderung. Meinen werthen Kunden, sowie dem geehrten Publicum Großenhains und der Umgegend hierdurch die ergebnste Anzeige, daß sich mein
Cigarren- und Tabakgeschäft

von jetzt an am **Radeburger Plage Nr. 577** befindet. Für das mir bisher geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitte ich, mir dasselbe auch ferner zutheil werden zu lassen. Mit Hochachtung
 Großenhain. **F. A. Hönicke.** Radeburger Platz Nr. 577.

Auf der Braunkohlengrube bei Hohenleipisch
 sind von jetzt ab fortwährend **Kohlen** zu haben, und zwar:

- 1) **Förderkohle** à Tonne (2 Dresdner Scheffel) 2½ Sgr.
- 2) **Stückkohle** = = = = 3¾ =

Hohenleipisch, den 20. Juni 1865.

Der Obersteiger **Flöthe.**

Meissner Gasse 14. **A. Petzoldt** Meissner Gasse 14.

empfiehlt

schwarze **Tuchmäntel** v. 2¾—5 thlr.,
 wollene **Veloursmäntel** v. 2½—6 thlr.,
Beduinen von 5½—8 thlr.,
 schwarze **Tuchbeduinen** v. 6—9 thlr.,

Taffetmantillen von 2½—4 thlr.,
do. mit Volants von 4½—6 thlr.,
Taffetmäntel von 4½—12 thlr.,
Stoffjacken von 2—4 thlr.

Für die Nachmittagsstunden wird ein **Mädchen** zur Wartung eines Kindes gesucht. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Eine **Unterstube** mit Keller, welche so gleich oder Michaelis bezogen werden kann, wird zu miethen gesucht. Adressen bittet man in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Ein freundliches **Oberlogis** von Stube, Stuben- und Bodenkammer ist den 1. Juli zu beziehen; wo? sagt die Exped. d. Bl.

Heute Abend von 7 Uhr an **neue Kartoffeln** mit **Sering** auf dem Bergkeller.

Einen verlorenen **Pantoffel** bittet man abzugeben: Dresdner Gasse Nr. 330.

Sonntag und Montag, den 2. und 3. Juli,
Scheiben- und Vogelschießen,
 sowie an beiden Tagen starkbesetztes **Concert** und im neugebauten Salon auf der Wiese **Tanzmusik**, wozu ergebenst einladet
 Carl Schröder in Göhlis.

Markt-Preise in Großenhain
 vom 24. Juni 1865.

Weizen	4 thlr. 15 ngr. — pf.	bis 4 thlr. 20 ngr. — pf.
Korn	3 = 12 = — =	3 = 15 = — =
Gerste	2 = 15 = — =	2 = 20 = — =
Hafer	2 = — = — =	2 = 3 = — =
Heidekorn	2 = 27 = — =	3 = — = — =
Butter,	die Kanne 16 ngr. 8 pf.	bis 17 ngr. 2 pf.

Heute: **Dampfbad** von 1—3 Uhr für Damen, von 3—8 Uhr für Herren.